

# Calmer Tagblatt

Nr. 180. Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw. 92. Jahrgang.

Samstag, den 4. August 1917.

### Amthche Bekanntmachungen.

#### Mehl-Anweisung.

Es wurde festgestellt, daß vielfach von Bäckern und Händlern des Bezirks Brot- bzw. Mehlmarken zum Bezug von Mehl im voraus angenommen werden, was unzulässig ist. — Es ist daher Anordnung getroffen worden, daß diejenigen Bäcker und Händler, welche auch künftighin Mehlmarken im voraus annehmen, zur Anzeige gebracht werden und alsdann kein Mehl mehr angewiesen erhalten.

Calw, den 2. August 1917.  
Kommunalverband Calw:  
Reg.-Rat Binder.

#### Feststellung der Zahl der Nütungs-, Schwer- und Schwerstarbeiter.

Zum Zweck der Verteilung der Zulagen an Nahrungsmittel für genannte Arbeiter ist das Oberamt beauftragt, bis 10. August d. J. die Gesamtzahl dieser Arbeiter im Bezirk festzustellen und an den Oberauschuß zur Verteilung der Nahrungsmittelzulagen nach Stuttgart zu berichten.

In jeder Gemeinde sind daher diese Arbeiter mittelst örtlicher Bekanntmachung sofort aufzufordern, sich beim Schultheißenamt zu melden; das Schultheißenamt legt über die eingehenden Meldungen ein Verzeichnis etwa nach folgendem Vorbild an:

Dieses Verzeichnis wolle bis spätestens 8. August d. J. dem Oberamt vorgelegt werden. Spätere Anmeldungen können bei der erstmaligen Zuteilung nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Entscheidung der Frage, wer als Nütungsarbeiter, Schwer- und Schwerstarbeiter in Betracht kommt, ist nach folgenden Grundsätzen, vorbehaltlich der späteren Nachprüfung des zu diesem Zweck neu gebildeten Bezirksausschusses, zu treffen:

Namen	Nütungs- Arbeiter	Schwer- Arbeiter	Schwerst- Arbeiter	Betrieb in dem der Arbeiter beschäftigt ist	Begründung:
N. N.	1			E. Wolff, Hirsau	Granatendreher.
N. N.			1	"	Arbeiter als Kesselfeiger.
N. N.	1			Walдарbeiter	Holzhammer. (Selbstverföhrer in Brot)
N. N.	1			landw. Tagelöhner	(nicht Selbstver- föhrer)
N. N.	1			Deckenbr. Calw	Schlosser (Selbstverföhrer in Fleisch)
N. N.	1			"	Maschinenpuher.
N. N.			1	"	Walter.

Unter Nütungsbetrieben sind nicht nur solche zu verstehen, die unmittelbar für Nütungszwecke arbeiten, wie z. B. Munitions- oder Gewehrfabriken, sondern auch solche, die mittelbar der Kriegsrüstung dienen, z. B. Schuhfabriken für die Anfertigung von Militärstiefeln.

Die Entscheidung der Frage, welche Arbeiter als Schwerarbeiter zu betrachten sind, wird lediglich nach dem verständigen Ermessen im Einzelfall entschieden werden können. Bestimmte Regeln lassen sich hier zum voraus nicht aufstellen. So werden z. B. die Waldarbeiter, Holzfuhrleute und dergl. in weitem Umfang unter die Schwerarbeiter zu zählen sein, während viele Arbeiter in Munitions-, Gewehr- und anderen Fabriken, die nur mit leichteren Arbeiten beschäftigt sind, die Schwerarbeiterzulage nicht mehr erhalten können. Bei der Beurteilung der Frage, ob Arbeiter als Schwerarbeiter anzuerkennen sind, wird im Einzelfall insbesondere auch die längere oder kürzere Dauer der Arbeit zu berücksichtigen sein und hiebei wieder der Umstand, ob eine lange Arbeitsdauer in einem Betrieb nur vorübergehend für einige Wochen vorkommt, oder für längere Zeit anhält. Wenn nach Vorstehendem Unterschiede zwischen Arbeitergruppen desselben Betriebs nicht vermieden werden können, so ist doch darauf hinzuwirken, daß wenigstens die Angehörigen der einzelnen Betriebsabteilungen gleich behandelt werden.

rigen der einzelnen Betriebsabteilungen gleich behandelt werden.

Die bisher geltende Liste des Kriegsernährungsamts über die Schwerstarbeiter hatte, wie oben ausgeführt, Härten nach beiden Seiten. Die Liste wird für die Zukunft ein wertvoller Anhaltspunkt sein, jedoch nicht mehr. Insbesondere wird künftighin nach der ganzen Art des Betriebs zu unterscheiden sein, ob seinen Arbeitern oder wenigstens denjenigen einer ganzen Betriebsabteilung die Zulage gewährt werden soll oder nicht. Zu beachten ist, daß unter die Schwerstarbeiter jetzt auch Arbeiter gezählt werden können, die keinem Nütungsbetriebe angehören.

Besonders wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß Arbeiter, die für ein bestimmtes Nahrungsmittel Selbstverföhrer sind, in der Regel auf diesem Gebiet keinen Anspruch auf Zulage in diesem haben.

Calw, den 2. August 1917. A. Oberamt: Binder

#### Frühdrusch.

Auf die im Staatsanzeiger Nr. 141 veröffentlichte Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsanwalters vom 2. Juni 1917 und die Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 18. Juni ds. Js. über R. Frühdrusch werden die Landwirte wiederholt hienit hingewiesen.

Hienach sind zur Beschleunigung der Getreideablieferung aus der neuen Ernte

#### Frühdruschprämien

festgesetzt.

Sie betragen, wenn die Ablieferung erfolgt vor dem 16. August 1917 3 M für den Zentner (Kernengewicht),

vor dem 1. September 1917 2 M für den Zentner (Kernengewicht),

vor dem 1. Oktober 1917 1 M für den Zentner (Kernengewicht).

Die Schulktheißenämter, insbesondere der Gängemeinden, wollen auch ihrerseits den Frühdrusch nach Kräften fördern, da der Kommunalverband zur Fortführung seiner Selbstwirtschaft dringend mahsfähiges Getreide braucht.

Die Ablieferung ist vorerst eine freiwillige.  
Calw, den 2. August 1917. A. Oberamt: Binder.

Am 5. Juli 1917 ist eine Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst in Kraft getreten,

Verbot der Herstellung von Branntwein aus Obst, die folgendes bestimmt (Staatsanzeiger Nr. 159):

§ 1. Obst, Obstzeugnisse aller Art und Rückstände von Obst dürfen gewerbmäßig zur Branntweinerstellung nicht verwendet werden.

Ausgenommen sind solche Kirschchen, die sich zum Genuss im rohen Zustande nicht eignen und herkömmlich in ihrem Erzeugungsgebiet ausschließlich zur Branntweinerstellung verwendet werden (Brennkirschen).

Weintruben gelten nicht als Obst im Sinne dieser Verordnung. Die Verarbeitung von Weintrüben zu Branntwein regelt sich nach der Verordnung über Weintrüben und Traubenkerne vom 3. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 887 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 21. September 1916) (Reichs-Gesetzbl. S. 1037).

§ 2. Ausnahmen von dem Verbot des § 1 können von den Landeszentralbehörden oder von diesen bestimmten Behörden für Obst zugelassen werden, das zum menschlichen Genuss untauglich ist, und wegen seiner Beschaffenheit oder aus anderen Gründen zur Herstellung von Marmelade nicht verwendet werden kann, unter der gleichen Voraussetzung auch für Obstzeugnisse und Rückstände von Obst.

§ 3. Die Landeszentralbehörden können die gewerbmäßige Verwendung von Brennkirschen (§ 1 Abs. 2) zur Branntweinerstellung beschränkenden Vorschriften unterwerfen.

§ 4. Der Absatz von Obstbranntwein regelt sich nach der Verordnung über den Verkehr mit Branntwein aus Klein- und Obstbrennereien vom 24. Februar

1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 179) und den auf Grund des § 4 dieser Verordnung von dem Vorsitzenden der Reichsbranntweinstelle festgesetzten Höchstpreisen, der Absatz abgebrannter Obsttrüben nach der Verordnung über Futtermittel vom 5. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1108).

§ 5. Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer dem Verbot des § 1 entgegen Obst, Obstzeugnisse und Rückstände von Obst zur Branntweinerstellung verwendet oder den auf Grund des § 3 dieser Verordnung von den Landeszentralbehörden erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 6. Die Bekanntmachungen der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 2. September 1916 (Reichsanzeiger 208 vom 4. September 1916), vom 9. September 1916 (Reichsanzeiger 214 vom 11. September 1916), vom 9. November 1916 (Reichsanzeiger 266 vom 10. November 1916), vom 2. Februar 1917 (Reichsanzeiger 34 vom 8. Februar 1917) und vom 20. Februar 1917 (Reichsanzeiger 48 vom 24. Februar 1917) treten gleichzeitig außer Kraft.

Calw, den 24. Juli 1917.  
A. Oberamt: Binder.

#### Wegfall der Fleischzulage und Erhöhung der Mehlmenge.

Die seit 16. April 1917 durch die ausgegebenen Zulage- bzw. Zuschufkarten gewährte Fleischzulage von 250 Gramm für Kopf und Woche (125 Gramm für Kinder) kommt laut Bekanntmachung des R. Ministeriums des Innern vom 28. Juli 1917 (Staatsanzeiger Nr. 176) mit dem 12. August 1917 in Wegfall. Damit entfallen auch die zur Verbilligung dieser Zulagen gewährten Zuschüsse.

Nach dem 12. August darf gegen diese Fleischzulage- oder Fleischzuschufmarken keinerlei Fleisch verlangt oder verabsolgt werden, auch dürfen nach dem 12. August angenommene Zuschufmarken nicht verrechnet werden. Die Zuschufmarken sind von den in Betracht kommenden Gewerbetreibenden am 13. August an die vom Kommunalverband bestimmte Abgabestellen abzugeben. Nachträglich eingereichte Fleischzuschufmarken werden von der Abrechnungsstelle nicht mehr erseht werden. Doch genügt rechtzeitige Aufgabe zur Post zwecks Beförderung an die Abrechnungsstelle.

Anstatt der wegfallenden Fleischzulage wird vom 13. August ab eine um 50 Gramm für Kopf und Tag erhöhte Mehlmenge gewährt. Für den Monat August beträgt die Erhöhung für 19 Tage (vom 13. bis 31. August) im ganzen 950 Gramm Mehl. Zum Bezug dieses Mehles dienen die der Augustbrotkarte angehängten Aushilfsmarken II und III. Die Aushilfsmarke II berechtigt ab 13. August zum Bezug von 750 Gramm Mehl oder 1000 Gramm Brot, die Aushilfsmarke III zum Bezug von 200 Gramm Mehl.

Schwerstarbeiter erhalten neben der gesetzlichen Fleischmenge eine Zulage von wöchentlich 100 Gramm, die unter Tage arbeitenden Bergarbeiter außerdem je 75 Gramm Fleischfleisch mit eingewachsenen Knochen oder 100 Gramm Wurst wöchentlich. Schwerarbeiter erhalten eine Zulage von 50 Gramm Fleischfleisch mit eingewachsenen Knochen auf Kopf und Woche. An der Höhe der Mehlzulage für Schwer- und Schwerarbeiter wird zunächst nichts geändert.

Calw, den 2. Aug. 1917.  
A. Oberamt: Binder.

#### A. Oberamt Calw.

#### Höchstpreise für Rindvieh und Viehaufbringung.

Wie aus der oberamthchen Bekanntmachung vom 25. Juli d. J., Amtsblatt Nr. 179 hervorgeht, sind durch Verfügung der Fleischverorgungsstelle die Höchstpreise für Rindvieh herabgesetzt worden, aber weniger als in Norddeutschland, so daß nunmehr in Württemberg höhere Rindviehpreise als in Norddeutschland gelten. Der Lebendgewichtshandel ist eingeführt und der Ueberhauptkauf verboten worden. Das Oberamt erwartet, daß sowohl die Landwirte als die Metzger die neuen Höchstpreise einhalten. Die Beachtung derselben liegt im Interesse beider Teile. Wenn die

Landwirte mit dem Viehverkauf zurückhalten und infolgedessen die für die Versorgung der Bevölkerung des Bezirks und der im Felde stehenden Truppen erforderlichen Viehmengen nicht aufgebracht werden können, muß das Oberamt zur Umlage der aufzubringenden Viehmengen und Zwangsenteignung schreiten. Die Zwangsenteignung läßt sich ohne harte Eingriffe in den Betrieb des einzelnen Landwirts nicht durchführen. Es handelt also jeder nur in seinem Nutzen, wenn er sein schlachtreifes Vieh ohne Weigerung abgibt. Die Metzger können bei Nichteinhaltung der Höchstpreise auf höhere Fleischpreise nicht rechnen. Bei der Zwangsumlage können sie ihr Vieh nicht nach eigener Wahl beschaffen, sondern müssen nehmen, was ihnen von den Beauftragten zugeteilt wird.

Ueberschreitungen der Höchstpreise werden unnachlässig verfolgt werden.

Die Herren Ortsvorsteher wollen dies den Landwirten und Metzger zu Kenntnis bringen und sie ermahnen, in gemeinsamer Befolgung der gesetzlichen Vorschriften in ihrem Teil zu einer geordneten Fleischversorgung der Bevölkerung und der Truppen beizutragen.

Die Landjägersmannschaft und die Polizeibediensteten werden angewiesen, jede Zuwiderhandlung gegen die Höchstpreise unnachlässig zu verfolgen und zur Anzeige zu bringen.

Calw, den 2. Aug. 1917.

Reg.-Rat Binder.

#### Kommunalverband Calw.

In der Zeit vom 9.—11. August ds. Js. wird der staatliche Obstbauinspektor Herr Winkelmann von Ulm im Georgenäum hier einen

Wanderverskurs über Obst- und Gemüseverwertung nach folgendem Lehrplan abhalten:

#### Erster Tag:

Vormittags: Das Einmachen von Obst und Gemüse in Gläsern, Krügen, Flaschen, Büchsen; das Einfüllen von Gemüsen, theoretisch und praktisch.

Nachmittags: Das Dörren von Obst und Gemüsen, theoretisch und praktisch.

#### Zweiter Tag:

Vormittags: Die Herstellung von Mus, Marmelade, Kraut, Gelee, theoretisch und praktisch.

Nachmittags: Dasselbe.

#### Dritter Tag:

Vormittags: Die Saftbereitung, theoretisch u. praktisch.

Nachmittags: Die Obstbereitung, theoretisch.

Die Unterweisungen beginnen vormittags um 9 Uhr, nachmittags um 2 Uhr.

Zur Teilnahme an diesem Kurs, der in gegenwärtiger Kriegszeit für den Unterhalt der Familien von außerordentlicher Wichtigkeit ist, werden die Frauen und Töchter freundlichst eingeladen. Eine starke Beteiligung aus allen Kreisen ist sehr erwünscht.

Calw, den 19. Juli 1917 Regierungsrat Binder.

#### Beschlagnahme von Fässern.

Am 30. Juni 1917 ist eine Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 28. Juni 1917 in Kraft getreten, die folgendes bestimmt:

§ 1. Wer innerhalb des Deutschen Reichs Fässer, Kübel, Bottiche oder ähnliche Gebinde in Besitz oder Gewahrsam hat, ist verpflichtet, dieselben anzumelden. Die näheren Anordnungen erläßt der Reichskommissar für Fähhewirtschaftung.

§ 2. Beschlagnahmt werden alle innerhalb des Deutschen Reiches vorhandenen Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde, die zur Aufnahme von

Fischen und Schältieren,  
Wein, Obst- und Beerenwein (auch Most),  
Spirituosen und Essig,  
Schweinefleisch (Tierces),  
Fleisch,  
Färmen,  
Rohf., Gurken, Gemüse,  
Obst,  
Sirup,  
Del (weißes und dunkles Öl),  
Petroleum,  
Teer und Gerbstoffen,  
Firniss, Lacken und Farben,  
Trockenwaren aller Art

dienen, gleichviel ob sie gebraucht oder ungebraucht sind. Dafür, ob die Beschlagnahme Platz greift, ist einerseits die Bauart und andererseits die letzte Verwendung maßgebend.

§ 3. Wer beschlagnahmte Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, sie aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen.

§ 4. An den beschlagnahmten Fässern, Kübeln, Bottichen und ähnlichen Gebinden dürfen, unbeschadet der Bestimmungen im § 3, Veränderungen, insbesondere Ortsveränderungen, nicht vorgenommen werden.

Rechtsgeschäftliche Verfügungen über beschlagnahmte Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde sind nichtig, den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Der Gebrauch der beschlagnahmten Fässer, Kübel, Bottiche und ähnlichen Gebinde durch den Berechtigten im Rahmen einer ordnungsgemäßen Wirtschaft, insbesondere das Füllen und die Befüllung mit Ware sowie die Zurückerlieferung der entleerten Fässer an den Versender der Ware ist zulässig.

§ 5. Von der Beschlagnahme sind ausgenommen:

a) Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde, die im Eigentum oder Gewahrsam von Kriegsstellen oder Kriegsgesellschaften sich befinden, die der Aufsicht des Reichsamts des Innern, des Kriegsernährungsamts, der Kriegsministerien oder einer Landesregierung unterstehen,

b) Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde, die an die unter a) erwähnten Kriegsstellen oder Kriegsgesellschaften auf Grund bereits abgeschlossener Verträge zu liefern sind,

c) Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde, die in gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben, gleichviel, ob es sich um Eigenbetriebe, Genossenschaften, Gesellschaften, Verbände oder ähnliche Vereinigungen handelt, als Betriebseinrichtung benötigt werden,

d) Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde, die einen geschichtlichen oder Kunstwert (Denkmalswert) haben,

e) eiserne Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde.

Die in diesem Paragraphen aufgeführten Fässer, Kübel, Bottiche und ähnlichen Gebinde werden von dem Zeitpunkt ab von der Beschlagnahme betroffen, in dem die die Ausnahme begründende Voraussetzung wegfällt.

§ 6. Von dieser Bekanntmachung werden nicht betroffen:

a) ungebrauchte Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde, solange sie sich im Gewahrsam von Herstellern befinden,

b) Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde, die von den Heeresverwaltungen, der Marineverwaltung, den Reichs- oder Staatsbehörden für ihren Bedarf in Anspruch genommen sind,

c) Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde, die in Haushaltungen benötigt werden.

§ 7. Ob ein Gebrauch im Rahmen einer ordnungsgemäßen Wirtschaft vorliegt (§ 4 Abs. 3), welche Fässer, Kübel, Bottiche und ähnlichen Gebinde in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben als Betriebseinrichtungen und in den Haushaltungen benötigt werden (§ 5 c und 6 c) oder einen geschichtlichen oder Kunstwert (Denkmalswert, § 5 d) haben, entscheiden die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden.

§ 8. Der Reichskommissar für Fähhewirtschaftung hat für die Durchführung dieser Bekanntmachung zu sorgen. Er kann allgemeine oder besondere Ausnahmen zulassen.

Hierzu hat das R. Ministerium des Innern am 11. ds. Mts. verfügt:

Zur Entscheidung nach § 7 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über die Beschlagnahme von Fässern vom 28. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 577) ist, soweit es sich um landwirtschaftliche Betriebe handelt, die Zentralstelle für die Landwirtschaft, im übrigen die Zentralstelle für Gewerbe und Handel zuständig.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht mit dem Anfügen, daß Zuwiderhandlungen gegen eine Bestimmung des Reichskanzlers oder des Reichskommissars für Fähhewirtschaftung mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bedroht sind. Auch kann neben der Strafe auf Einziehung der Fässer erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Calw, den 24. Juli 1917. R. Oberamt: Binder

#### Boranmeldung der Bestände an Fässern durch Hersteller, Händler und Verleiher.

Der Reichskommissar für Fähhewirtschaftung hat auf Grund der ihm vom Reichskanzler erteilten Ermächtigung am 6. Juli bestimmt:

1. Wer innerhalb des Deutschen Reiches gewerbmäßig Fässer herstellt, an- und verkauft oder verleiht, ist verpflichtet, soweit er am 15. Juli 1917 Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde in Gewahrsam hat, der Kriegswirtschafts-Mitgliedschaft, Geschäftsabteilung der Reichsbekleidungsstelle, Abteilung für Fässer, in Berlin W 50, Nürnberger Platz 1, bis zum 24. Juli 1917 schriftlich anzuzeigen:

a) die Zahl der Gebinde,

b) den Rauminhalt in Litern jedes einzelnen Gebindes,

c) den Zweck, zu dem die Gebinde dienen oder dienen sollen,

d) den Ort, wo sich die Gebinde befinden,

e) den Eigentümer der Gebinde.

2. Dieser Anzeigepflicht unterliegen auch alle Kriegsgesellschaften und Kriegsstellen, die zur Befüllung der ihrer Bewirtschaftung unterliegenden Gegenstände, Fässer, Bottiche, Kübel und ähnliche Gebinde verwenden, alle Kommunalverwaltungen und Kommunalverbände.

3. Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde, die sich am 15. Juli 1917 auf dem Transport befinden, soweit eine der nach 1 und 2 anzeigepflichtigen Personen oder Stellen den Gewahrsam an ihnen erlangt.

Calw, den 23. Juli 1917.

R. Oberamt: Binder.

Bekanntmachung des Reichskommissars für Fähhewirtschaftung über den Verkauf der beschlagnahmten Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde.

(Staatsanzeiger Nr. 168).

Der Verkauf der nach § 2 der Reichskanzlerbekanntmachung vom 28. Juni 1917 über die Beschlagnahme von Fässern (Reichs-Gesetzbl. S. 577) beschlagnahmten Fässer, Kübel, Bottiche und ähnlichen Gebinde erfolgt ausschließlich durch Personen, welche im Besitze von auf den Namen lautenden, mit der Unterschrift des Reichskommissars für Fähhewirtschaftung versehenen Ausweisarten sind.

Die Unterbevollmächtigten von Fähhändlern bedürfen überdies eines von dem bevollmächtigenden Fähhändler mit Firmenstempel und Unterschrift versehenen, von der Vereinigung deutscher Fähhändler G. m. b. H. in Berlin gegengezeichneten Berechtigungsausweises.

Die Formblätter für die Ausweisarten und Berechtigungsausweise werden vom Reichskommissar für Fähhewirtschaftung bestimmt.

Die Verkäufer haben bei ihrer Tätigkeit die Ausweisarten und bezw. Berechtigungsausweise bei sich zu führen und auf Verlangen der Polizeiorgane und der Verkäufer von Fässern, Kübeln, Bottichen und ähnlichen Gebinden vorzuzeigen. Die Namen der mit Ausweisarten versehenen Verkäufer werden in den Amtsblättern öffentlich bekannt gemacht. Bei Entziehung der Ausweisarte, die der Reichskommissar für Fähhewirtschaftung jederzeit verfügen kann, wird in gleicher Weise verfahren.

Personen, die mit Ausweisarten bezw. Berechtigungsausweisen nicht versehen sind und solche nicht bei sich führen, sind zum Verkauf von beschlagnahmten Fässern, Kübeln, Bottichen und ähnlichen Gebinden nicht berechtigt. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 8 der Reichskanzlerbekanntmachung über die Einrichtung einer Reichsstelle für Fähhewirtschaftung (Reichs-Gesetzbl. vom 28. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 575) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Fässer erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Berlin, den 9. Juli 1917.

Der Reichskommissar für Fähhewirtschaftung:  
Geheimer Rat Dr. Beutler.

Berordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers zur Änderung der Berordnung über den Handel mit Lebens- u. Futtermitteln u. zur Bekämpfung des Kettenhandels, (Staatsanzeiger Nr. 172.)

Artikel I. Die Berordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 581) wird, wie folgt, geändert:

1. Hinter § 8 wird als § 8 a eingefügt:

„Personen, denen nach § 1 die Erlaubnis zum Handel erteilt ist, haben auf schriftlichen oder gedruckten Mitteilungen, die sie im geschäftlichen Verkehr verwenden, den Tag der Erteilung der Erlaubnis sowie die Stelle zu vermerken, die die Erlaubnis erteilt hat. Wer dieser Vorschrift zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.“

2. Dem § 9 und dem § 11 wird als Satz 2 hinzugefügt: „Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.“

3. § 12 Abs. 1 Nr. 1 erhält unter Streichung des Semikolons folgenden Zusatz: „oder Anleitungen (Rezepte) zur Herstellung von Ersatzmitteln für Lebens- oder Futtermittel anzubieten.“

Artikel II. Diese Berordnung tritt am 23. Juli 1917 in Kraft.

Berlin, den 16. Juli 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:  
Dr. Helfferich.

#### Die Ortspolizeibehörden

Bekanntgabe und Durchführung obiger Berordnung tragen.

Calw, den 30. Juli 1917.

R. Oberamt: Binder.

# Galizien befreit. — Czernowitz genommen.

## Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

**Kampfpause in Flandern. — Ein deutscher Sturmangriff am Damenweg.**

**Czernowitz genommen.**

(W.B.) Großes Hauptquartier, 3. Aug. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: An der flandrischen Schlachtfrente war gestern bei regnerischem Wetter der Feuerkampf nur an der Küste und nordöstlich von Ypern besonders heftig. Vorstöße der Engländer an der Straße Neuport—Westende und südlich von Bizshoote scheiterten, ebenso starke Angriffe bei Ranghemard. Roulers, wohin sich ein großer Teil der belgischen Bevölkerung aus der Kampfzone vor dem Feuer ihrer „Befreier“ geflüchtet hatte, wurde vom Feind mit schwersten Geschützen beschossen. Vorfeldgeschäfte nördlich des La Basséekanals, sowie bei Monchy und Harrincourt verließen für uns günstig.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz: Westlich von Aremant, an der Straße Laon—Soissons, drangen französische Kompagnien vorübergehend in einen unserer Gräben, sie wurden wieder vertrieben. Bei Cerny vervollständigten unsere Truppen den Kampferfolg des 31. Juli. Sie bemächtigten sich durch Handstreich der französischen Stellung am Südwesthang des Tunnel, hielten sie gegen mehrere Gegenangriffe und führten zahlreiche Gefangene zurück. Auf dem linken Maasufer wurden morgens und abends nach starker Feuerbereitung geführte Angriffe der Franzosen beiderseits des Weges Malancourt—Cones abge schlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold: Heeresgruppe des Generalobersten von Böhm-Ermolli: Trotz jähen Widerstands der Russen wurden mehrere Ortschaften am Unterlauf des Zbrucz im Sturm genommen. Bayrischer Landsturm zeichnete sich bei der Eroberung von Rudynow besonders aus. Zwischen Dnjepr und Pruth hielt der Feind vormittags noch Stand. In den ersten Nachmittagsstunden begann er unter dem Druck der Truppen des Generals der Infanterie Dignmann nachzugeben und abzuziehen. Nördlich von Czernowitz aufflammende Dörfer kennzeichnen seinen Weg. Heute früh sind von Norden österreich-ungarische Truppen des Generalobersten Kriegl südlich des Pruth, von Westen her Königlich-säbels. Truppen unter Führung Seiner Kgl. Hoheit des Heeresfrontkommandanten Erzherzog Josef in Czernowitz eingedrungen. Die Hauptstadt der Bukowina ist vom Feinde befreit. Weiter südlich durchbrachen andere Kräfte der Front Erzherzog Josef gestern die russischen Stellungen bei Slobodzia und Dawidow. Czudyn im Tale des kleinen Sereth, Saden und Gallen an der Suczawa wurden genommen. In Kimpolung dringen österreich-ungarische Truppen im Häuserkampf vorwärts. Auch in den Bergen auf beiden Bistritz-Üfern wurden kämpfend Fortschritte erzielt. Am Agr. Castinului waren neue Angriffe des Gegners vergeblich und für ihn verlustreich.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Die gestrige Abendmeldung.

(W.B.) Berlin, 3. Aug. Abends. (Amtlich) wird mitgeteilt: Im Westen dauert die Kampfpause in Flandern noch an. Im Osten ist durch den Siegeslauf der verbündeten Truppen Galizien fast völlig, die Bukowina bereits zum größten Teil vom Feind befreit.

Hindenburg über den Vormarsch im Südosten.

(W.B.) Amtlich. An Seine Majestät. Während wir im Westen den ersten Ansturm des großen englisch-französischen Angriffs abge schlagen und den Franzosen an anderen Teilen der Front empfindliche Schläppen zugefügt haben, ist im Osten der Angriff der deutschen, österreich-ungarischen und osmanischen Truppen seit dem 19. Juli unaufhaltsam fortgeschritten. Czernowitz ist genommen. Österreich-Ungarn ist damit im wesentlichen frei vom Feinde. Eure Majestät bitte ich untertänigst, zu befehlen, daß Beflagg und Vittoria geschossen wird. (gez.) Hindenburg.

Hierauf hat Seine Majestät der Kaiser Allerhöchst zu befehlen geruht, in Preußen und Elsaß-Lothringen ist Salut zu schießen und zu befehlen.

Der Kaiser an den Oberbefehlshaber im Osten.

(W.B.) Amtlich. An Ober-Ost! Die Operationen in Ostgalizien und der Bukowina haben einen neuen großen Erfolg gezeitigt. Czernowitz ist genommen. Ich beglückwünsche Dich und Deine tapferen Truppen zu den glänzenden Taten, deren ich Zeuge war und die in so kurzer Zeit so Großes bewirkten. (gez.) Wilhelm I. R.

Württembergische Auszeichnungen für Hindenburg und Ludendorff.

Der König von Württemberg hat dem Generalfeldmarschall von Hindenburg das Großkreuz des Ordens der württembergischen Krone mit Schwertern und dem Ersten Generalquartiermeister General der Infanterie Ludendorff das Großkreuz des Militärverdienstordens verliehen. Letzteren Orden trägt Generalfeldmarschall von Hindenburg seit

Januar 1915. — Die dem Generalfeldmarschall von Hindenburg verliehene Auszeichnung ist der höchste württembergische Orden, von König Wilhelm I 1818 gestiftet. Nach dem Ordensstatut, das 1892 erneuert wurde, soll der Orden „ein Haus- und Verdienstorden“ sein und wird verliehen „als besonderes Merkmal des königlichen Wohlwollens, sowie als Anerkennung ausgezeichneten Verdienstes sowohl im Militär- als Zivildienst um die Person des Königs, das königliche Haus und den Staat“. — Das Großkreuz des Militärverdienstordens, das General v. Ludendorff verliehen wurde, ist die erste Klasse des vielbegehrten und sparsam verliehenen höchsten württembergischen Militärordens, der für „auffallend ruhmvolle Taten vor dem Feind“ 1799 geschaffen wurde.

Der Mißerfolg der feindlichen Offensiv in Flandern. Die Erfolge in Ostgalizien und der Bukowina.

(W.B.) Berlin, 3. Aug. Auch der dritte Angriffstag in Flandern bestätigt den völligen Zusammenbruch der großen englisch-französischen Offensiv. Trotz des ungeheuren Einsatzes eines tiefgestaffelten Batterieregiments, dichter Fliegergeschwärme, Tankgeschwader und einer großen Anzahl französischer Divisionen sind die Engländer über ihren minimalen Geländegewinn des ersten Vorstoßes nicht hinausgekommen. Der Kampfesgeist unserer in der Trichterstellungen aushaltenden Infanterie vermochte auch das fürchterlichste Feuer der letzten 14 Tage nicht zu erschüttern, während unsere Reserven sich mit ungeheurer Wucht den Engländern entgegenwarfen. Mittäglich schildern die Verluste der Engländer als unerhört hoch! Auf einen gefallenen Deutschen kommen mindestens 10 gefallene Engländer. Vielfach wurden die englischen Sturmkolonnen auch vom englischen Sperrfeuer gefaßt und niedergeschossen. Unsere Flieger griffen die gegnerischen Stützdivisionen mit Bomben und Maschinengewehren an und fügten ihnen ebenfalls schwere Verluste zu. In der Nacht zum 2. August blieb das feindliche Feuer bis in die frühen Morgenstunden lebhaft, um nach vorübergehendem Abflauen sich besonders an der Küste wieder zu steigern. Von der Küste bis südlich des Neuportkanals setzte um 10 Uhr vormittags heftiges Trommelfeuer ein, dem der gemeldete erste Vorstoß an und westlich der Straße Neuport—Westende folgte. Er wurde teils im Nahkampf, teils schon durch unser Feuer abgewiesen. Nördlich der Straße Frezenberg—Zonnebefe wurde um 7 Uhr eine starke feindliche Patrouille verjagt. Am Nachmittag war das feindliche Feuer zwischen Merden und Westhof von 2 Uhr an äußerst heftig, besonders von Draabank—Langhemard, sowie beiderseits der Straße Ypern—Roulers. Ein an dieser Stelle in etwa 2 Kilometer Frontbreite einsehender englischer Angriff wurde im Feuer blutig abgewiesen. Auch am Abend bis Mitternacht heftiger Feuerkampf. Feindliche Vorstöße südlich von Bizshoote und südlich Ranghemard wurden zurückgewiesen. Westlich St. Julien nahmen wir feindliche Truppenansammlungen unter Vernichtungsfeuer und erstickten einen beabsichtigten Angriff. Unsere Truppen setzen weiteren Kämpfen mit größter Zuversicht entgegen. — Der strategische Meißerstoß in Ostgalizien hat nach 14 Tagen unaufhaltsamen Vordringens und einer Reihe erbitterter Kämpfe zur Eroberung von Czernowitz, der Befreiung von Galizien vom Feind bis auf einen schmalen Geländestreifen im Nordosten und zur Zurückeroberung der Hälfte der Bukowina geführt. Am 2. August leistete der Russe im Flußwinkel des Zbrucz—Dnjepr noch einen letzten erbitterten Widerstand, der in dessen von unseren ungestüm vorgehenden Truppen gebrochen wurde. Die Trümmer der russischen Verbände wurden aus dem Flußwinkel geworfen und über den Zbrucz und Dnjepr gejagt. Gleichzeitig wurde durch den von Norden und von Westen wirkenden Druck der österreich-ungarischen Divisionen der russische Verteidigungsgürtel gesprengt, der den Abzug der Russen aus Czernowitz decken sollte. Südlich des Pruth drangen unsere Verbündeten unter teilweise erbitterten Gefechten abermals einen mächtigen Schritt ostwärts vor in den Tälern des Sereth und des kleinen Sereth, der Suczawa, Moldawa, Bistricza u. Neagra-Bistricza. Die Höhen nördlich von Kimpolung wurden genommen. Um Kimpolung wird gekämpft. 40 Kilometer südlich davon wurde der Bf. Balkinului in den Moldaukarpaten den Russen entzogen. Angriffsgeist und Haltung der deutschen und österreich-ungarischen Truppen sind trotz der mehrtägigen und pausenlosen Anstrengungen vorzüglich.

Der englische Bericht.

(W.B.) London, 3. Aug. (Amtlicher Bericht vom 2. August, abends.) Im Laufe des Vor- und des Nachmittags machte der Feind eine Reihe heftiger erfolgloser Versuche, das verlorene Gelände nordöstlich von Ypern zurückzunehmen. Ohne Rücksicht auf die zunehmende Schwere ihrer Verluste griffen starke feindliche Truppenkörper wiederholt unsere Stellungen von der Eisenbahn Ypern—Roulers bis St. Julien an. Jedesmal wurden die feindlichen Linien aufgerollt und durch unser Artillerie- und Infanteriefeuer zerstört. Unsere Truppen griffen gestern abend feindliche Gräben nordöstlich von Gouzeaucourt an und fügten dem Feind viele Verluste zu.

Czernowitz.

Czernowitz ist die Hauptstadt der Bukowina. Sie zählt 70 000 Einwohner und hat eine rege Industrie. Dampfsägebetriebe, Dampfmühlen, Brauereien und einen lebhaften Handelsverkehr nach Rußland und Rumänien. Während des Krieges ist die Stadt mehrmals von einer Hand in die andere gegangen. Gleich zu Beginn des Feldzuges, Ende August 1914, wurde sie zum erstenmal von den Russen erobert, denen sie aber nach kurzer Frist, am 21. Oktober wieder genommen wurde. Nach einem Monat, am 26. November, wechselte sie abermals den Besitzer, um im Februar 1915 zum zweitenmal befreit zu werden. Die große Offensiv des vergangenen Jahres brachte am 17. Juni die Landeshauptstadt und anschließend die ganze Bukowina erneut unter russische Herrschaft. Die heutige Befreiung ist die dritte und wohl auch der letzte Wechsel, da der Zustand des russischen Heeres ihm kaum nochmals eine wirksame Offensiv gestatten wird.

Neue U-Bootserfolge.

(W.B.) Berlin, 3. Aug. (Amtlich.) Neue U-Bootserfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatz: 20 500 Bruttoregistertonnen. Unter den versenkten Schiffen befinden sich der bewaffnete englische Dampfer „Balencia“ (3242 Tonnen) mit Kohlen, zwei große bewaffnete Dampfer, von denen einer aus starker Sicherung herausgeschossen wurde, und die englische Dreimastbark „Harald“ (1376 Tonnen). Von einem neutralen Dampfer, der ein englisches Prisenkommando an Bord hatte, wurde der Prisenoffizier gefangen genommen.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Ein deutscher Hilfskreuzer vor Bombay.

Berlin, 3. Aug. In der Verhandlung des englischen Unterhauses am 30. Juli wurde festgestellt, daß „Mongolia“ am 24. Juni bei Bombay auf ein Minenschild geraten sei, das von einem deutschen Hilfskreuzer „Wolf“ gelegt sei. Die englische Regierung mußte zugeben, daß „Wolf“ noch in Freiheit sei.

## Die militärische Lage. — Der andauernde Vernichtungswille der Entente-Regierungen.

Der Kaiser hat auf Wunsch des Oberbefehlshabers der deutschen Armeen in Preußen und Elsaß-Lothringen Salutschreiben lassen, und die Beflaggung der öffentlichen Gebäude angeordnet zwecks allgemeiner Kundgebung der Freude über die Befreiung Galiziens vom Feinde. Auch unser König hat dieselben Anordnungen erlassen, und so verkündeten auch in unserer Stadt heute die Gloden in hellen frohen Tönen wieder die Freude, die das deutsche Volk über die neuerlichen unvergleichlichen Taten seiner herrlichen Truppen und derjenigen seiner Verbündeten in den letzten Wochen erfahren durfte. Flagen heraus! Galizien ist bis auf einen kleinen Zipfel im Nordosten des Landes vom Feinde frei und in der Bukowina geht der Vormarsch trotz erbittertem Widerstand der Russen rüstig weiter. Czernowitz, die im Nordosten gelegene Hauptstadt des Landes ist genommen, ebenso Czudyn, im Tale des südlich vom Oberlauf des unteren Sereth verlaufenden kleinen Sereth, das ungefähr 35 Kilometer südwestlich von Czernowitz liegt, und im Zentrum des Landes, an der Suczawa, schreitet der Vormarsch gegen Nadasch ebenfalls vorwärts. Im südlichen Teil der Bukowina ist Kimpolung erreicht. Also auch dieses österreich-ungarische Land ist zu mehr als zwei Drittel jetzt vom Feinde befreit, und weiter südlich, im Tale der goldenen Bistritz, also schon im rumänischen Moldaugebiet, machen die Truppen der Verbündeten ebenfalls Fortschritte. In der Folge dieses Vormarsches werden auch die russisch-rumänischen Angriffe im Beretzger Gebirge an Wert verlieren, die jetzt noch mit Ungestüm gegen unsere Linien geführt werden. Wir haben also wirklich Anlaß zur Freude über die Entwicklung der militärischen Lage, wenn wir bedenken, daß die Verbündeten innerhalb 14 Tagen ein Gelände von über 3000 Quadratkilometer zurückerobert haben, das vergleichsweise neunmal größer ist als das feindliche Gebiet, das wir infolge der feindlichen Massenanstürme im letzten Jahr bei Arras, an der Somme und freiwillig aus strategischen Gründen zwischen Arras und St. Quentin (die sog. Hindenburglinie) geräumt haben. Und wenn man dann in Betracht zieht, welche ungeheuren Verluste diese Geländegewinne unsere westlichen Feinde gekostet haben, und die Verluste der Verbündeten bei der Wiedereroberung Galiziens dagegenhält, so wird man erst so recht den gewaltigen Umfang unserer Erfolge erfassen. Was sind dagegen die paar Quadratkilometer, die jetzt die Engländer mit dreifacher Uebermacht bei Ypern gewinnen konnten, und deren Besitz ihnen noch schwer zu schaffen macht!

Aber trotz dieser offen vorliegenden Tatsache, daß mit aller zahlenmäßigen Ueberlegenheit unsere Feinde nicht in der Lage sind, der Vierbundmächte Herr zu werden, gebärden sich ihre Staatsmänner, als ob es nur noch einer kurzen Spanne Zeit bedürfte, um unsere Heere dann endgültig schla-

gen zu können. Und sie fahren fort, ihre Eroberungsziele weiter in aller Form aufrecht zu erhalten. So antwortete der französische Ministerpräsident Ribot auf eine Anfrage des Sozialisten Renaudel, wie sich die Regierung zu den Erklärungen des deutschen Reichskanzlers und des österreichischen Ministerpräsidenten stelle, daß auch Frankreich den Frieden wünsche, aber einen Frieden, der Elsaß-Lothringen wiederbringe, ohne das Frankreich als Ruine fortzuleben müßte, das Frankreich, das an der Spitze der Zivilisation zu marschieren verdiene. (Das Frankreich das nicht einmal soviel Selbstzucht besitzt, daß es wehrlose Gefangene und hilflose Frauen und Kinder des Feindes beschimpft und mißhandelt!) Und als die Sozialisten an den russisch-französischen Geheimvertrag erinnerten, erwiderte Herr Ribot frech und gottesfürchtig, er erinnere an die Tagesordnung der Geheimtagung der Kammer, in welcher die Forderung nach Elsaß-Lothringen nicht als Annexion angesehen wurde, sondern als Wiedergutmachung, und in der außerdem Bürgschaften gegen den preussischen Militarismus verlangt werden. Das wäre also nach Ansicht der Franzosen etwa die Bildung eines Pufferstaates auf dem linken Rheinufer, ähnlich wie die Schweiz und Belgien, nur mit dem Unterschied, daß das deutsche Rheinland unter französischer Kontrolle stehen würde. Die Bereitschaft der Mittelmächte zu einem Verständigungsfrieden bezeichnete Herr Ribot als heuchlerische Redensart. Daß man im französischen Volk jedoch nicht so denkt, wie die Männer der Regierung, darauf deutet die starke friedensfreundliche Bewegung hin, die jedoch mit aller Macht bekämpft wird, und daß Herr Ribot das Vertrauen der Volkswertretung nicht in so hohem Maße besitzt, wie er anzunehmen scheint, das sieht man aus der Annahme der letzten Tagesordnung, bei der der Regierung das Vertrauen mit einer Mehrheit von 200 gegen 155 Stimmen ausgesprochen worden war, während sich etwa 200 Abgeordnete der Stimme enthalten hatten.

Auch die russische Regierung bläst weiterhin mit größtem Kraftaufwand in das Kriegshorn. Sie hat an die diplomatischen Vertreter der verbündeten Regierungen ein Rundschreiben gesandt, indem sie eine feste und entscheidende Darlegung des russischen Standpunktes über die Fortsetzung des Krieges giebt. Um die Neuordnung des russischen Regierungssystems zu retten (1), habe es kein anderes Mittel gegeben, als im Einverständnis mit den Verbündeten das gemeinsame Unternehmen an der Front fortzusetzen. Es würden alle Maßnahmen getroffen, um die verbrecherische Werbung unverantwortlicher Elemente unmöglich zu machen, der auch ein Teil der Fronttruppen zum Opfer gefallen sei. Rußland werde sich durch keine Schwierigkeiten von seinem unüberwindlichen Entschluß zurückhalten lassen, den Krieg bis zum endgültigen Triumph der von der russischen Revolution verkündeten Grundsätze fortzuführen. Der Kampf gehe um die Freiheit des russischen Volkes und die Freiheit des ganzen Menschengeschlechts. Der Rückzug der russischen Heere werde nur vorübergehend sein, und sie würden, wenn die Ordnung wiederhergestellt sei, die Stunde wahrnehmen, und die großen Aufgaben, für die sie die Waffen haben ergriffen müssen, siegreich zu Ende führen. Wir haben schon gestern darauf aufmerksam gemacht, daß aus den Erklärungen der russischen Regierung und der obersten Heeresleitung der Wille der derzeitigen Machthaber in Rußland spreche, den Krieg bis zur Niederwerfung der Mittelmächte fortzusetzen, und wenn die russische Regierung kundgibt, daß sie keinen Einspruch gegen das Abkommen der Jarenregierung mit Frankreich bezüglich Elsaß-Lothringen erhoben habe, so darf man wohl annehmen, daß auch sie die schöne Formel „ohne Annexionen und Kriegsschädigungen“ wie Herr Ribot ausspricht, d. h., daß sie die Abtretung der zu neun Zehntel deutschsprachigen Reichslande als „Wiedergutmachung“ ansieht. Wir würden uns das zu merken haben in Bezug auf das deutsche Kurland. Jedenfalls aber zeigen uns die Erklärungen der Staatsmänner der Alliierten auf die Friedensbedingungen der Mittelmächte, daß sie noch für keinen Frieden reif sind, der uns die Sicherheit unserer völkischen und wirtschaftlichen Entwicklung gewährleistet, und daß zwecks Erreichung dieses Seelenzustandes unsere militärischen Maßnahmen zu Lande und zur See in der bisherigen den Enderfolg sichernden Weise noch weiter gehen müssen. O. S.

## Zur Lage in Rußland.

Die Duma macht sich bemerkbar.

(W.B.) Petersburg, 3. Aug. (Pet. Tel.-Ag.) Der vorläufige Ausschuß der Reichsduma hat einen Aufruf an die Bevölkerung veröffentlicht, in dem es u. a. heißt: Ein Heer von von Feigheit erfaßter dunkler Ehrenmänner ergreift die Flucht. Was mit dem Heer geschehen ist, ist der Widerhall dessen, was in ganz Rußland gescheh. Dieser Stand der Dinge geht zurück auf die Organisation unverantwortlicher Parteien, die sich die Rechte der Regierungsgewalt angemahnt haben, und auf den Dualismus der Macht im Zentrum. Die Katastrophe in der Heimat wird den Ruin des Heeres nach sich ziehen, der seinerseits dem Ruin Rußlands gleichkommt. Es gibt nur einen einzigen Weg, nämlich eine feste und mächtige Gewalt, die streng von jedem und allen verlangt, daß sie ihre Pflicht erfüllen. Die Regierung muß in ihrer Einmütigkeit stark sein und das einzige Ziel, die Verteidigung unseres großen Vaterlandes gegen die tödliche Gefahr der Zerstückelung befolgen. Die Revolution hat alle

Autorität fortgesetzt. Das Hauptproblem der Regierung besteht in der unverzüglichen Organisation eines regelmäßigen Systems einer gerechten Verwaltung, ohne die keine der von der Regierung geplanten Reformen verwirklicht werden kann. Bis zur Einberufung der verfassunggebenden Versammlung sind alle gesetzgeberischen Akte unzulässig, die auf radikale Weise das Regierungs- und Gesellschaftssystem umstürzen, und noch größere Verwirrung in die Auffassung der Bevölkerung von ihrem Recht hineinbringen. Bei Erörterung einer privaten Zusammenkunft von Dumamitgliedern schlugen mehrere Abgeordnete eine Einberufung der Duma vor. Kobzianko war der gleichen Ansicht, fand aber, daß der psychologische Augenblick für eine solche Einberufung noch nicht gekommen sei. — Herr Kerenski wird sich in Acht zu nehmen haben, denn dieser Aufruf der bürgerlichen Duma klingt sehr drohend. Die Schriftl.

Weiterer Wechsel in den russischen Kommandostellen.

(W.B.) Petersburg, 3. Aug. Reuter meldet: Nadko Dimitriew legte den Oberbefehl über die 12. Armee nieder. Er wird ersetzt durch General Barsky, den Oberbefehlshaber der Nordfront. — Der General der Kosaken, D. Naskitowski, wurde zum Oberbefehlshaber der Truppen des Militärbezirks Petersburg ernannt. Er tritt an die Stelle des Generals Polowitzow, der eine Berufung zur Feldarmee erhielt.

Kerenski gegen die Unabhängigkeit Finnlands.

Berlin, 4. Aug. Nach einer Kopenhagener Depesche des „Berliner Lokalanzeiger“ wird aus Haparanda berichtet, daß Kerenski erklärt habe, unter keinen Bedingungen den Beschluß des finnischen Landtags auf Unabhängigkeit Finnlands anzuerkennen, sondern die schärfsten Maßnahmen gegen Finnland wenn nötig anzuwenden zu wollen.

## Von unsern Feinden.

Austritt des französischen Marineministers.

(W.B.) Genf, 3. Aug. Nach einer Meldung der Agence Havas ist der Marineminister Lacaze zurückgetreten. Auch Untersekretär Deugs Cochin hat sein Amt niedergelegt.

Eine neue Konferenz der Entente in England.

(W.B.) London, 3. Aug. (Reuter.) Lloyd George verließ in Begleitung von Sonnino, General Smuts, Lord Robert Cecil, Bonar Law und den russischen Vertretern London, um an der Konferenz mit den anderen Vertretern der Alliierten an der Südküste teilzunehmen.

Die englische Verleumdungstaktik.

(W.B.) London, 3. Aug. (Unterhaus.) Auf eine Anfrage über die jüngsten Enthüllungen der „Times“ über den Konrat in Potsdam am 5. Juli 1914 sagte Lord Robert Cecil, er könne keine Mitteilungen darüber machen, außer der Tatsache, daß eine im Besitz der britischen Regierung befindliche Information bestehe, die Mittelmächte hätten sich im Juli für eine Politik entschieden, die nach ihrer Meinung fast sicher zum Kriege gegen Rußland, demnach auch gegen Frankreich führen müsse. — Das ist echt englisch. Man weiß nichts, aber die lügenhaften Behauptungen werden nicht zurückgenommen.

Die Bestechung der Neutralen Presse.

(W.B.) Arnheim, 4. Aug. Dem „Nieuwe Arnheimischen Courant“ wird aus Amsterdam berichtet, aus den zur Berechnung der Kriegsgewinnsteuer notwendigen Angaben habe sich ergeben, daß die Amsterdamer Zeitung „Telegraaf“ von der englischen Regierung eine Summe von 25 000 Pfund Sterling erhalten habe. (Das sind also 500 000 M.)

Japan.

Basel, 3. Aug. Die Schweizer Blätter berichten aus Petersburg: „Birschwija Wjedomosti“ meldet aus Tokio: Das Vorgehen der Vereinigten Staaten in Sibirien und Ostasien rufe in Japan eine steigende Erregung in den politischen Kreisen und in der Öffentlichkeit hervor. In den beiden Parlamenten Japans macht sich das Bestreben geltend, den Ministerpräsidenten zu einer gründlichen Klarstellung der Beziehungen Japans zu Rußland und den Vereinigten Staaten zu bewegen.

Basel, 3. Aug. Die „Neue Züricher Zeitung“ meldet aus Petersburg: Im nördlichen Teile der Insel Sachalin, welche von den Amerikanern von Rußland gepachtet wurde, sind amerikanische Transportschiffe unter Begleitung von Kriegsschiffen eingetroffen. Ueber den Zweck der amerikanischen Transporte ist vorerst nichts Sicheres bekannt. — Die Insel Sachalin ist der russisch-asiatischen Südküste vorgelagert und liegt im Norden des japanischen Inselreichs. Die Erregung Japans ist demnach begreiflich. Die Schriftl.

Basel, 3. Aug. Die „Neue Züricher Zeitung“ berichtet aus Mailand: Die „Perseveranza“ meldet aus zuverlässiger Quelle, Japan habe heute ein vollständig ausgerüstetes, mit Geschützen und Munition reichlich verproviantiertes Heer von 2 1/2 Millionen

Mann unter den Waffen stehen. Für Truppentransporte seien tausende von Eisenbahnwagen gebaut worden. Die Truppenplätze befinden sich abseits der meist begangenen Touristenstraßen, so daß die gewaltige Ausrüstung den Fremden nicht auffalle.

Ein amerikanisches Geschwader nach Chile.

(W.B.) Bern, 3. Aug. Der „Temps“ meldet aus Buenos Aires: Ein Geschwader der Vereinigten Staaten ist nach Chile abgedampft, wo es als Geschwader einer befreundeten Nation empfangen wird. — Chile soll wohl von seinem Neutralitätsstandpunkt abgebracht werden.

Zahlreiche Arbeiterausstände in Amerika.

Berlin, 4. Aug. Dem „Berliner Lokalanzeiger“ zufolge meldet das vierverbandsfreundliche „Holländische Neu-Bureau“ aus Washington, gegenüber den zahlreichen Arbeiterausständen und aufrührerischen Bewegungen in Munitionsbetrieben, die den Zweck hätten, die Kriegsindustrie zu schädigen, beabsichtige das Kriegsamt, mit Auflagen wegen Landesverrats gegen die Unruhestifter vorzugehen.

## Bermischte Nachrichten.

Verhandlungen über Donaufragen unter den Mittelmächten.

Berlin, 4. Aug. Laut „Berliner Tageblatt“ finden in den nächsten Tagen in Budapest Verhandlungen zwischen Vertretern Oesterreich-Ungarns, Deutschlands, Bulgariens und der Türkei über Donaufragen statt.

Ein internationaler Gewerkschaftskongreß.

(W.B.) Berlin, 4. Aug. Das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbund beruft, wie die Morgenblätter melden, eine internationale Gewerkschaftskonferenz zum 1. Oktober 1917 nach Bern ein. Auf der Tagesordnung stehen die Anträge der internationalen Gewerkschaft für den Friedenskongreß. Die Behandlung von politischen Fragen ist ausgeschlossen. Jedes Land kann bis zu 10 Delegierten entsenden, hat jedoch nur eine Stimme. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat, wie weiter gemeldet wird, die Einladung angenommen und in Gemeinschaft mit der Vorstandskonferenz die deutschen Vertreter bestimmt.

Mehlschiebungen.

Berlin, 4. Aug. In Barop sind nach dem „Berliner Tagblatt“ große Mehlschiebungen aufgedeckt worden. Es handelt sich um insgesamt 4200 Zentner im Werte von 600 000 Mark, die von Dortmund nach Barop und von dort nach Barmen gebracht wurden.

Tiere im Trommelfeuer.

St. Es ist nicht unbekannt, daß bei der jüdischen Bevölkerung in der Feuerzone Angst und Schrecken herrschen. Alles flieht den Kanonendonner und bringt sich nach Möglichkeit in Sicherheit. — Ganz anders verhält es sich bei den Tieren. Aus interessanten Schilderungen unserer Soldaten ist bekannt geworden, daß sie zumeist ein gleichgültiges Verhalten zeigen gegenüber den Schrecken des Krieges. So wird von einem gefangenen Franzosen von den heftigen Kämpfen am Tolen Mann berichtet, daß während des furchtbaren Ringens mehrere Vögel auf den Brüstungen der Gräben saßen und sangen. An einem Abhang des Tolen Mannes wurde ein Pärchen von Rebhühnern beobachtet, das trotz des Schrapnellregens friedlich in seinem Nest lebte und seinen Aufenthaltsort niemals veränderte. Zwei Monate lang hielt sich in der Nachbarschaft dieser Rebhühner ein großer Hase auf, der ohne Angst vor dem eisernen Regen täglich die Granatentrichter besuchte. Auch die wilden Enten zeigen keinerlei Furcht. Sie sind sogar kühner und unternehmungslustiger geworden gegen früher, da sie längst herausgefunden haben, daß das Feuer nicht, wie im Frieden, ihnen gilt. — In einem Frontabschnitt konnte man sogar beobachten, wie die Wildenten von der Linie des einen Segners zur Linie des andern flogen, scheinbar um den „feindlichen Wildenten“ einen Besuch abzustatten. Dagegen verlieren die Ratten leichter ihre Ruhe und begehen sogar aus Angst manchmal Selbstmord. Als einmal ein Landstreich, von einem Geschloß getroffen wurde, sah man die Ratten in dichten Reihen die Flucht ergreifen und sich blindlings in ein nahes Gewässer stürzen, wo sie ertranken. Unter den Haustieren zeigen sich die Katzen besonders mutig. Viele gewöhnen sich an die Soldaten und bleiben einer Kompanie auch während langer Marsche treu, und ihre Vorliebe gilt augenscheinlich besonders den Mannschaftsküchen, denen sie Tag und Nacht überallhin folgen. Neugieriger zeigen sich die Hündinnen, deren vorsichtiges Verhalten hauptsächlich auf die bei ihnen besonders stark entwickelte Mutterliebe zurückzuführen ist. Wenn sie Junge haben, wuseln sie oft vor den Bretterläuren der Unterstände, um sich so Glanz zu verschaffen und ihre Jungen in Sicherheit bringen zu können. Aus diesen und anderen Beobachtungen kann wohl der Schluß gezogen werden, daß die meisten höher entwickelten Tiere gegenüber der Gefahr ein Verhalten zeigen, das dem der Menschen auffallend ähnelt. So werden sie auch am meisten durch neue Formen der Gefahr erschreckt, z. B. wenn das Geräusch des Feuers sich plötzlich an Stärke oder Geschwindigkeit verändert. R.—m

Die 10 Gebote des Poilu.

Große Erregung hat es in der französischen Kammer hervorgerufen, als der Abgeordnete Brizon am 1. Juni auf der Tribüne die 10 Gebote der Soldaten vorlas, die von geheimen friedensfreundlichen Verbänden an der französischen Front verbreitet werden. Die Zensur verbot die Wiedergabe,

So daß nur dunkle Gerüchte über diese 10 Gebote in die Presse gelangten. Der Abfah in Brizons Rede, in der er die 10 Gebote vorlas, hatte folgenden Wortlaut:

Ich spreche nicht im Namen aller Soldaten, aber wohl im Namen einer großen Menge, und ich komme nur, um die Kammer von ihren Forderungen in Kenntnis zu setzen. 1. Abstellung der Mißhandlungen und des Mißbrauchs der Strafen; die Offiziere sollen dasselbe Leben führen wie die Soldaten. 2. Abschaffung der Prügel und der Beschimpfungen. 3. Abschaffung der Ueberanstrengung durch schikanöses Exerzieren in den Stappen. 4. Bessere Nahrung. 5. Auszahlung der Extrazulagen, welche den Soldaten zukommen. 6. Urlaubserteilung, und zwar regelmäßig alle 3 Monate, da nunmehr auch die Engländer und Amerikaner in den Europäischen Totentanz eintreten. 7. Einen Sonderurlaub für alle an der Front, die noch niemals in die Etappe gekommen sind. 8. Heimsendung der alten Jahrgänge, denn wenn man nicht im Herbst in Frankreich und sonst in Europa die Saaten bestellt, dann kommt nächstes Jahr und 1919 die Hungersnot. 9. Ich appelliere an die Aufmerksamkeit der Regierung und Kammer: Keine Todesstrafe mehr an der Front für dumme Streiche. Meine Herren, während ich hier spreche, richtet man Soldaten an der Front hin. Französische Kugeln morden französische Soldaten. (Redner wird zur Ordnung gerufen.) Haben sie die Generale hinrichten lassen, die bei der April-Offensive unsere Soldaten unruhig massakrieren ließen? Richten sie nicht die Generale hin — ich will nicht ihr Blut — aber richten Sie auch nicht die Soldaten hin im Namen der Disziplin. Das ist das 9. Gebot. 10. Und das zehnte Gebot lautet: Vor dem Winter das Ende der Hekatombe, das Ende des Krieges! Meine Herren, die Soldaten an der Front wollen den Frieden, und zwar sofort und ohne Annexionen.

Die Friedenssehnsucht, die in diesen Geboten zum Ausdruck kommt, läßt sich nicht mehr unterdrücken trotz der vielen Mobsurteile, die man von Senegal-Regern an unbotmäßigen Soldaten vollstrecken läßt. Trotz des strengen Verbots aller Friedensäußerungen und der eisernen Disziplin, die man durchzuführen sucht, breitet sich die pazifistische Bewegung im französischen Heere immer mehr aus.

## Aus Stadt und Land.

Calw, den 4. August 1917.

### Sonntagsgedanken (4. August 1917.)

#### Helferin Freude.

Gegen Mitleidigkeit und Verzagttheit, ist Freude der am besten bewährte Schutz, und selbst wenn wir ausziehen zu den notwendigen Kämpfen, sind wir am besten daran, wenn wir sie mitleiden. Genes.

Es gibt doch viel Freuden in unseres Lieben Herrgotts feiner Welt! Nur muß man sich aufs Suchen verstehen, — sie finden sich gewiß — und das kleine nicht verschmähen. Wie viele Freuden werden zertreten, weil die Menschen meist nur in die Höhe gucken und, was zu ihren Füßen liegt, nicht achten. Goethes Mutter an ihren Sohn.

Fröhlicher Mut hilft durch; was Fröhliche tun, gerät gut. R. S. Weber.

Die schwerste Last, nur gut gefaßt, wird leicht getragen. Die Freude wehrt nicht allen Plagen, allein, sie hilft sie alle tragen.

## Das Ergebnis des Opfertags in Calw.

Die am 1. August vorgenommene Hausammlung hat für das Rote Kreuz 1175 M und für die 1. Unterstützungskasse 1086 M zusammen 2244 M erbracht. Mit diesen reichen Gaben hat die Bürgerschaft auch beim Uebertritt in das vierte Kriegsjahr gezeigt, daß sie zu Opfern gerne bereit ist, die unseren tapferen Kämpfern draußen zu Gute kommen und ihnen die Sorgen um die Angehörigen erleichtern. Allen Gebern und den unverdroffenen Sammlerinnen gebührt herzlichster Dank.

## Das Eisene Kreuz.

\* Das Eisene Kreuz hat erhalten Säuge Wilhelm Holzäpfel von Simmozheim, in einer Maschinen-gewehrkompanie

## Kriegsauszeichnung.

Gesetter Sattler beim Landst.-Infant.-Bataillon Neulingen, hat die silberne Verdienstmedaille erhalten.

## Die Eier- und Geflügelversorgung.

Bei der gestrigen Fortsetzung der Beratung über die Eier- und Geflügelversorgung in den vereinigten Ausschüssen des Landtags wurde von der Mehrzahl der Redner der Eierpreis zwar als zu hoch, seine Herabsetzung aber als untunlich bezeichnet. Weiter wurde der 1. Dezember als Stichtag für die Lieferungspflicht und der 31. Juni als Schlusstermin bemängelt, weil dabei die wechselnde Zahl der Dienstboten usw. und das Alter der Hühner nicht die nötige Berücksichtigung erfahre. Minister v. Fleischhauer erinnerte daran, daß die Eierverfügungswirtschaft zwar am meisten angefochten sei, daß sie aber einen vollen Erfolg gehabt habe. Die Beschwerden dagegen gingen nicht von den Landwirten, sondern von den städtischen Geflügelhaltern und Züchtereien aus und bezogen sich auf den Umfang der Lieferungsverpflichtung und auf den Eierpreis. Württemberg habe auf seinen Anteil an Auslandeier verzichtet und dafür erreicht, daß es die eigenen Eier im Lande behalten dürfe. Von der Reichseierstelle seien 20 Eier auf den Kopf berechnet; Württemberg aber habe 40 Eier (also 14 mehr) auf den Kopf verkaufen können. Auch habe Württemberg den Fleischmarkenzwang schon im April vorigen Jahres auf alles Geflügel, auch auf Gänse ausgedehnt. Das Kriegsernährungsamt aber habe diese später ausgenommen und an dieser Regelung trotz Gegenvorstellungen festgehalten. Es frage sich aber doch, ob Württemberg eine besondere Einschränkung für sich allein durchführen solle. Was den Stand der Ablieferung anbelangt, so seien bis zum 21. Juli 38 1/2 Millionen Eier bei uns abgefordert worden; an sich hätte die Zahl bis dahin 47 Millionen sein müssen. Doch müsse dieses Ergebnis als ein sehr günstiges bezeichnet werden angesichts der durch den langen kalten Winter zurückgehaltener Legefähigkeit der Hühner; ohne die Mitwirkung der örtlichen Sammelstellen wäre auch dieses Resultat unmöglich zu erreichen gewesen. Jedenfalls werden alle Bedarfsbezirke restlos versorgt werden. Der württembergische Satz von 50 Eiern auf das Huhn sei angesichts des Preisniveaus auf den Kopf viel niedriger, als der Reichssatz von 30 Eiern, der keine Ausnahme zulasse. Das Zentrum beantragte: „Eine Ermäßigung des Eierpreises für das nächste Frühjahr ins Auge zu fassen“. Bei

der Abstimmung wurde der sozialdemokratische Antrag Ziff. 2 betreffend Versorgungsregelung mit 20 gegen 8 Stimmen angenommen; ebenfalls angenommen und zwar mit 15 gegen 13 Stimmen wurde dann der Antrag des B.A., Ziffer 1, betr. Befassung der Eierpreise, nachdem ein Zusatzantrag v. Kiene mit „Beschränkung auf die jetzige Lieferungsperiode“ abgelehnt war. Ebenfalls angenommen ward der sozialdemokratische Antrag Ziffer 1 (Förderung der Geflügelhaltung) und zwar einstimmig, dagegen wurde der sozialdemokratische Antrag Ziffer 4 (Ersatzpflicht bei mangelhafter Verpackung) mit 21 gegen 6 Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt. Der Zentrumsantrag betr. unmittelbarer Versand an die Verbrauchergemeinden fand einstimmige Billigung.

## Lichtspieltheater Calw.

\* Das morgige Programm des Lichtspieltheaters im „Badischen Hof“ ist wieder reichhaltig zusammengestellt. Es wird gezeigt der zweite Teil der interessanten Aufnahmen unserer Marine im Krieg, eine hübsche landschaftliche Naturaufnahme, das spannende Erbschleicherdrama „zum Tode verurteilt“ und das reizende Lustspiel „Bobby als Amor“.

Allensteig, 1. Aug. Auf dem gestrigen Viehmarkt galten Ochsen und Stiere 2800—3670 M pro Paar, Rinde 1100 bis 1630 M pro Stück, Jung- oder Schmalvieh 304—892 M, Käuferfleisch galten 193—290 M und Milchschweine 123 bis 185 M pro Paar.

Freudenstadt, 1. Aug. Das hiesige Oberamt gibt bekannt: Der Frau Dr. Elise Marg von Frankfurt a. M., zuletzt Hotel Deutscher Kaiserhof, dort, ist wegen unbefugten Lebensmittelaufkaufs, begangen am 10. Juni d. J., der Aufenthalt im Oberamtsbezirk auf Kriegsdauer unterjagt worden. Die Unterjagung konnte am 24. Juli eröffnet werden.

(W.B.) Stuttgart, 3. Aug. Zu Anfang dieser Woche weilte der Chef des Kriegsamts Generalleutnant Gröner von Berlin kommend einige Tage in Stuttgart, um mit den zuständigen Ministerien kriegswirtschaftliche Angelegenheiten, darunter auch die Frage der Kohlenversorgung zu besprechen.

(S.C.B.) Stuttgart, 3. Aug. In der gestrigen Sitzung der bürgerlichen Kollegien wurde, um die gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Kohlen nicht zu gefährden, die zulässige Höchstmenge auf 25 Zentner Hausbrandkohle für die Haushaltung festgesetzt. Eine Bestandsaufnahme am 1. September und die am 1. November nachfolgende Enteisung soll die gerechte Durchführung gewährleisten. Weiter ist noch eine Reihe einschränkender Maßnahmen vorgesehen, so sollen Einsparungen in Krankenhäusern und Schulen gemacht, die Beleuchtung der Kaffees weiter eingeschränkt und ein Verbot der Heizung von Kirchen, Museen, Lichtspielhäusern usw. erlassen werden. Zur Beschaffung von Brennstoffen werden Mittel bis zu 2 Millionen M bereitgestellt.

## Katholische Gottesdienste.

Auf Anregung des Großen Hauptquartiers feierlicher Dank und Wittgottesdienst Sonntag den 5. Aug. 9 1/2 Uhr vormittags. Für die Schriftl. verantwortl. Otto Seilmann, Calw. Druck u. Verlag der H. Dellschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

## Bekanntmachung

des

stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.

Es kommt immer noch vor, daß Kriegsgefangene im Bestreben größerer Summen Hartgeldes betroffen werden. Die Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos vom 5. Februar 1917 betr. Zahlungen in Gold- und Silbermünzen an Kriegsgefangene, welche im Staatsanzeiger von Württemberg am 6. Februar 1917 veröffentlicht worden ist, wird daher erneut in Erinnerung gebracht.

Den Arbeitgebern ist es hienach streng untersagt, den Kriegsgefangenen den Arbeitsverdienst in Hartgeld von Einmarktstücken aufwärts auszubezahlen, ferner den Arbeitsverdienst oder Geldsendungen, die die Kriegsgefangenen aus der Heimat erhalten, zu jederzeitiger Verfügung aufzubewahren. Hierdurch würde den Kriegsgefangenen zur Flucht Vorschub geleistet und überdies das Geld dem freien Verkehr entzogen werden. Den Arbeitgebern wird es daher zur Pflicht gemacht, keine Auszahlung an Kriegsgefangene ohne Zustimmung des Kommandoführers vorzunehmen, der darüber zu wachen hat, daß der Geldebefehl der Kriegsgefangenen den gestatteten Betrag nicht übersteigt.

Arbeitgebern, welche gegen diese patriotische Pflicht im Geldverkehr mit Kriegsgefangenen verstoßen, droht nicht nur die in oben erwähnter Bekanntmachung angeführte Strafe des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand, sondern auch der Entzug der Kriegsgefangenen.

Stuttgart, den 27. Juli 1917.

Der stellv. kommandierende General:  
v. Schäfer.

## Hühner-Weichfutter

Der Verkäufer zu 20.20 M. (ohne Saal) ist bei Frau Gärtner, Badstraße hier, zu haben.  
Kommunalverband Calw.  
Binder.

## Bekanntmachung

des

stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.

Am 4. August 1917 ist ein Nachtrag zu der Bekanntmachung W. III. 3000/9. 16 K.R.A. vom 10. November 1916, betr. Beschaffung, Verwendung und Veräußerung von Glas- und Hanfstroh, Bastfasern, Zute, Flachs, Ramie, europäischer und außereuropäischer Hanf, und von Erzeugnissen aus Bastfasern, veröffentlicht worden.

Durch ihn wird insbesondere die Erlaubnis zum Verkauf der Bastfaser-Halberzeugnisse an Verarbeiter aufgehoben. Alle Käufe und Verkäufe von Bastfaser-Halberzeugnissen haben nunmehr durch die Hand der Leinwand-Abrechnungsstelle A.-G. zu gehen. Außerdem fallen die in den §§ 4 c und 5 vorgesehenen Ausnahmen des Verarbeitungsverbots fort. Um den Uebergang zu erleichtern, ist die Fertigstellung derjenigen bei Inkrafttreten des Nachtrags bereits in Arbeit befindlichen Rohstoffe und Halberzeugnisse gestattet, welche bisher ganz oder bedingt frei verarbeitet werden durften. Für die demgemäß hergestellten Erzeugnisse bleiben die bisher geltenden Vorschriften bestehen.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Staatsanzeiger vom 4. August 1917 einzusehen.

Stuttgart, den 4. August 1917.

## Fremdbl. möbliertes Zimmer mit 2 Betten in Calw von älterem Ehepaar zu mieten gesucht.

Angebote vermittelt die Geschäftsstelle dieses Blattes.



Montag, den 6. Aug. 1917  
Turn-  
Versammlung.

## Wolfshund

mit einfallenden Ohrenspitzen u. hellem Halsring, auf den Ruf „Wolff“ gehend, hat sich

## Verlaufen.

Um zweckdienliche Mitteilung wird gebeten und vor Ankauf gewarnt.

Hauptlehrer Kirn,  
Reutheggenst.

Auf einer Bank in der Nähe des Stadtgartens.

## Schirm liegen geblieben.

Es wird gebeten, denselben gegen Belohnung in der Geschäftsstelle des Blattes abzugeben.

Eine Doppelwaife, welche sich in gewissen Umständen befindet, sucht hier oder auf dem Lande auf 3—4 Monate gegen mäßiger Zahlung und Gegenleistung (Hausarbeiten.)

## diskrete Aufnahme.

Gefällige Anerbieten unt. S. W. 6234. an Rudolf Mosse, Stuttgart erbeten.

Statt Karten.

Ihre vollzogene Kriegstrauung zeigen an

**Dr. ing. Robert Fluhr**  
Leutnant, Pionier-Batl. 13, und

**Frau Melanie, geb. Weber**

Waldsee      4. August 1917      Calw.

Der **Stadtschultheißenamt Calw.**

**städtische Butterverkauf**

findet am Montag, den 6. ds., vormittags 8 Uhr  
unter dem Rathaus statt.

Der Wert einer Buttermarke wird auf 50 Gr. festgesetzt, es sind also für  $\frac{1}{4}$  Pfd. 2 $\frac{1}{2}$  Marken, für  $\frac{1}{2}$  Pfd. 5 Marken, für  $\frac{3}{4}$  Pfd. 7 $\frac{1}{2}$  Marken und für 1 Pfd. 10 Marken abzugeben. Ferner sind sämtliche Lebensmittelbücher vorzuzeigen. Bei diesem Verkauf gelten nur die August-Buttermarken Nr. 1, alle anderen werden zurückgewiesen. Sämtliche Juli-Buttermarken sind verfallen und wertlos.

Alle diese Vorschriften gelten auch für den Butterverkauf durch Frau Eberhardt, namentlich sind derselben sämtliche Lebensmittelbücher vorzuzeigen und von ihr abzutempeln. Wer versucht sowohl bei der Stadt, als bei Frau Eberhardt, Butter zu kaufen, sich damit also doppelt zu versorgen, hat Entziehung der Buttermarken auf einen Monat zu erwarten.

Im Interesse einer geordneten und gleichmäßigen Butterversorgung erwarte ich von der Einwohnerschaft, daß diese Vorschriften genau eingehalten werden und der Stadtverwaltung, sowie den mit dem Verkauf betrauten Personen ihre ohnedies schwierige Aufgabe nicht unnötigerweise noch mehr erschwert wird.

Calw, den 4. August 1917.  
Stadtschultheißenamt: A.-B. Dreßf.

**Photographisches Atelier C. Fuchs, Calw**  
empfehlenswert für

**Vergrößerungen**

in bester Ausführung zu bekannt mässigen Preisen. — Telefon 87.  
Sämtliche Artikel und Arbeiten für Liebhaberphotographen.

**Zahnpraxis F. Lück, Bad Liebenzell, Telef. Nr. 52,**  
Sprechstunden: 9—12 und 2—5 Uhr.  
An Sonn- und Feiertagen, sowie Samstags geschlossen.

Montag, den 6. August, von vormittags 8 Uhr  
ab haben wir

**in Calw**  
im Gasthaus z. „Löwen“ einen sehr großen Transport  
erstkl. starker junger Milchkühe,



(Schaffkühe),  
trächtiger Kühe und  
hochträcht. Kalbinnen,

schöner starker Stiere  
und schönes Jungvieh

zum Verkauf, wozu Liebhaber freundlich einladen  
**Rubin und Max Löwengart.**

**Gichtleiden**  
und  
**Rheumatikern**

wird Bühlers Naturmittel bestens empfohlen. Vorrätig:  
Hirsch-Apotheke, Stuttgart,  
Apotheke Wegger, Urach.  
Hauptverhand: Jakob Bühler,  
Urach, Espachstr. 22 (Württemberg.)

Uebernahme im Akkord das  
**Mähen von Getreide**  
und Dehndgras.

Näheres bei  
Bäckermeister **Siebenrath.**

**Haare kauft**  
Friseur **Sammann, b. Adler.**

Vorzügliches  
**Lederfett,**  
offen und in Büchsen, empfiehlt  
**Albert Wochele, Lederhandl.**

**Haararbeiten**  
jeder Art  
werden rasch und billig  
angefertigt bei  
**Friseur Obermatt,**  
**Bahnhofstraße.**

Verkaufe kleineren Posten  
**guten Most**  
von 20 Lt. ab, sowie ein gutes  
**Ovalfaß**  
293 Lt. haltend.  
**Albert Knoll, beim Döfen.**

Nenzenberg.  
Schöne junge  
**Hühner**  
und Hähne  
1917er sowie Ältere  
**Legehühner**  
verkauft.  
**Johs. Rothacker.**

Mithensstett.  
Eine 36 Wochen trächtige  
**Kalbin**  
steht dem Verkauf  
aus.  
**Gottlieb Zill, Witwe**  
b. Hirsch.

**Hunderte**  
von **Zuschriften**  
zeigen uns, mit welcher  
großem Interesse unsere  
Feldgrauen das Calwer  
Tagblatt lesen.

**Stahls-Federer**  
Aktiengesellschaft  
**Stuttgart.**

Zweig Niederlassungen

Cannstatt Eplingen Friedrichshafen Ludwigsburg Pfullingen Ravensburg Reutlingen Schwäb. Gmünd Schwäb. Hall Tübingen Ulm u. Neu-Ulm Suffenhhausen	Ammersee Wetzginsung Gmünd Ammersee Lorenz Wetzginsung Wetzginsung Wetzginsung
---	---

Aktienkapital 12 Millionen Mark

**Lichtspiel-Theater Calw** **Badischer Hof.**

Vorstellungen  
Sonntag von 3—7 und 8—10 Uhr.  
**Bobby als Amor.**  
Reizendes Lustspiel in 3 Akten.  
**Zum Tode verurteilt.**  
Sensations-Drama in 3 Akten.  
Wogen, Wellen, Sturmwind. Naturaufnahme.  
**Unsere Marine im Weltkrieg.** 7. Teil.

**Vertreter** Herren oder Damen f. anerkannt beste  
Wasch- u. Reinigungs-Pasta gesucht.  
Große Verdienstmöglichkeit. Angeb. unt.  
S. R. 6232 a. Rudolf Mosse, Stuttgart

**Vieh - Verkauf!**  
Von Montag, den 6. ds. Mts., von vormittags  
 $\frac{1}{2}$  8 Uhr ab, habe ich wieder in meinen Stallungen  
im Gasthaus zum „Badischen Hof“  
**in Calw**

einen Transport  
**Vieh**



worunter  
junge starke Milchkühe (Schaffkühe),  
schwere trächtige Kalbinnen,  
schöne Stiere, (auch paarweise),  
zum Verkauf, wozu Liebhaber freundlich einladet  
**Rubin R. Löwengart.**